

Allgemeine Informationen

Sie befinden sich im Natura 2000 Gebiet.

Zuständig für die Unterschutzstellung ist das Landesverwaltungsamt und für den Vollzug der Schutzbestimmungen die Stadt Dessau-Roßlau.

Rechtsgrundlage ist die Verordnung (VO) über das Naturschutzgebiet (NSG) "Untere Mulde" in den Gemarkungen Altjeßnitz, Bitterfeld, Bobbau, Dessau, Friedersdorf, Greppin, Jeßnitz, Kleutsch, Mildensee, Muldenstein, Raguhn, Retzau, Schierau, Sollnitz, Törten und Waldersee vom 16. 12. 2003 und die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt v. 20.12.2018.

Weitere Informationen auf der Seite:

www.natura2000-lsa.de

Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Umwelt- und Naturschutz, PF 1425, 06813 Dessau-Roßlau, T. 0340 - 204 2083, Email: umweltamt@dessau-rosslau.de, Redaktion: H. Neuhaus

weitere Karten und Unterlagen unter:

www.dessau-rosslau.de/ **siehe Natur + Umwelt**

Landesverwaltungsamt

Sitz: Dessauer Str. 70, 06118 Halle/S. Tel. 0345 5140

Email: Naturschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de

www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Bestandteil der Schutzgebietenkulisse ist das UNESCO Biosphärenreservat „Mittelelbe“.

Die **Biosphärenverwaltung** unterhält ein Informationszentrum zum UNESCO Reservat.

Das Auenhaus hat geöffnet: Mo.- Fr. 10.00 - 17.00

Uhr, Sa. So. Feiertage 11.00 - 17.00 Uhr.

Anfahrt über die B 107 nach Oranienbaum oder mit der Wörlitzer Eisenbahn.

www.mittelelbe.com

Das Naturschutzgebiet "Untere Mulde" als Bestandteil der Natura 2000 Kulisse

Der gebietsspezifische Schutzzweck des NSG besteht im Schutz und der Erhaltung einer naturnahen Auenlandschaft mit der Mulde und deren Nebengewässern. Die Muldaue ist ein einzigartiger Lebensraum für zahlreiche z. T. stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten, wie Elbebiber, Fischotter, Heldbock und viele Greifvögel.

Das Gebiet ist ein wichtiger Bestandteil des UNESCO Biosphärenreservates „Mittelelbe“, liegt im Vogelschutzgebiet "Mittlere Elbe" und im FFH Gebiet "Untere Mulde", im Rahmen der Natura 2000 Verordnung, siehe Karte.

Die Natura 2000-Landesverordnung dient der rechtlichen Sicherung von 26 Europäischen Vogelschutzgebieten, sichert 26 Vogelschutz- und 216 FFH-Gebiete. Sie dient der Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 im Land Sachsen-Anhalt.

Ohne die Zustimmung und Akzeptanz von Anwohnern und Besuchern lassen sich die Ziele von Natura 2000 nicht umsetzen.

Die Übersichtskarte möchte Ihnen den Zugang zum Schutzgebiet erleichtern. Nutzen Sie die zahlreichen, in der Karte grün dargestellten, touristischen Wege im vorderen und hinteren Tiergarten zum Wandern und Radfahren!



Heldbock-Männchen (Foto: Thomas Hinsche)

Hinweise für Besucherinnen und Besucher

Ein effektiver Schutz von bedrohten Tier- und Pflanzenarten ist nur unter Einhaltung bestimmter Regeln möglich. Manche Tiere haben eine Fluchtdistanz von 100 m und mehr. Besonders Horste von Greifvögeln oder Gelege von Singvögeln benötigen einen ausreichenden Sicherheitsabstand!

Was ist erlaubt?

- touristische Wege zu begehen oder mit dem Fahrrad zu befahren
- Tiere zu beobachten

Allgemeine Verbote im gesamten Vogelschutzgebiet (s. Karte)

Was ist untersagt?

- Lärm zu verursachen
- Motorsportgeräte oder -flugzeuge und Drohnen zu benutzen
- Bäume zu beseitigen oder zu zerstören
- wild lebenden Tieren nachzustellen, zu füttern oder zu beunruhigen und
- Hunde im Zeitraum zwischen 01.03. bis 15.07. frei laufen zu lassen.

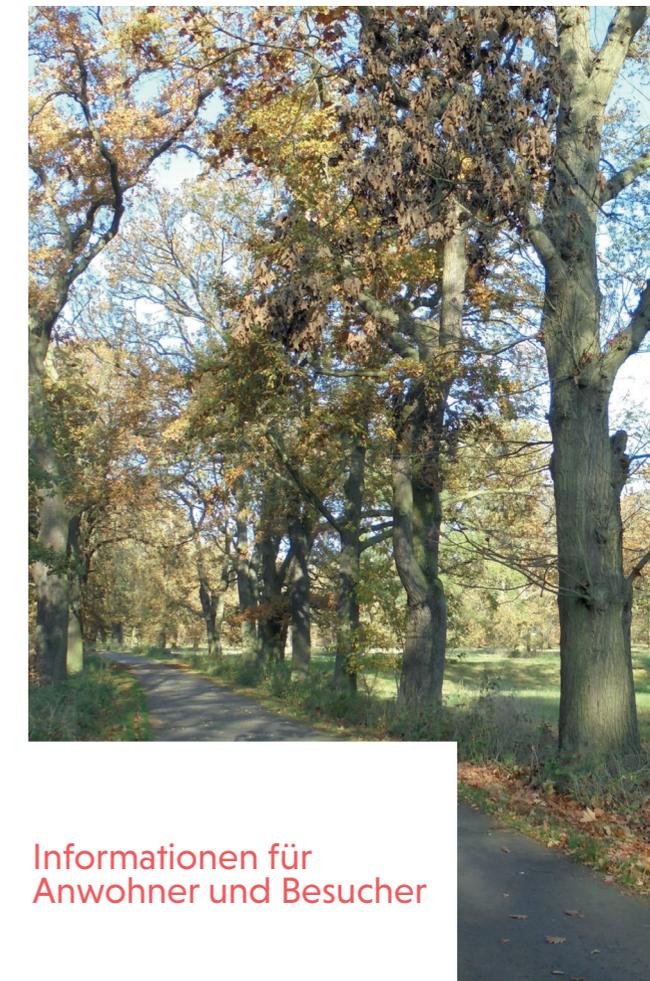
Was ist im NSG und in der Schutzzone (in der Karte rot schraffiert) verboten?

- **Gebiete abseits von Wegen zu betreten**
- Hunde frei laufen zu lassen
- offenes Feuer zu entfachen oder zu unterhalten
- zu baden, zu zelten oder zu lagern
- Pflanzen zu beschädigen oder zu entnehmen
- Fischerei zu betreiben (ausgenommen sind die Eigentümer + Mitglieder der Angelvereine)
- Paddeln und Rudern ohne Genehmigung
- Stoffe oder Gegenstände abzulagern

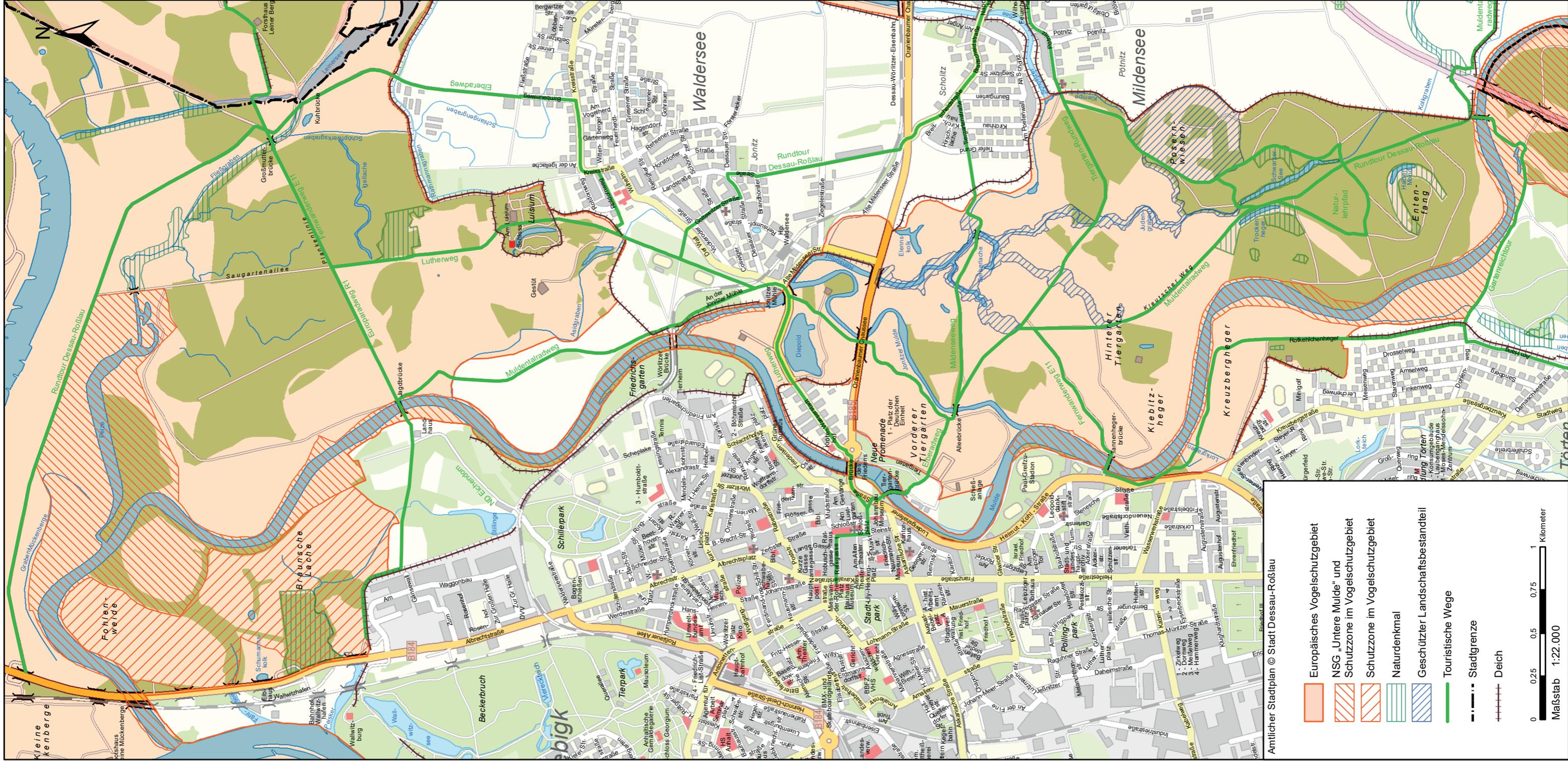
Foto vorn: Geschützte Eichenallee im vorderen Tiergarten

Dessau
Roßlau

Was bedeuten Natura 2000 und Naturschutzgebiet "Untere Mulde" für Dessau-Roßlau?



Informationen für
Anwohner und Besucher



Antlicher Stadtplan © Stadt Dessau-Roßlau

- Europäisches Vogelschutzgebiet
- NSG „Untere Mulde“ und Schutzzone im Vogelschutzgebiet
- Schutzzone im Vogelschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Touristische Wege
- Stadtgrenze
- Deich

